

Erläuterungen zu den Stellenplanveränderungen Stellenplanes 2018/2019 – Amt 60

| Lfd. Nr. | Stpl.-Nr. Vorjahr | Veränderung | Begründung/Erläuterung |
|-----------------|--------------------------|--------------------|--|
| 64 | 748 | Zugang | Da der Aufgabeninhalt vielfach den Dienst in den Abendstunden vorsieht, wird die Besetzung der Fachbereichsleiterstelle als Teilzeitstelle als unrealistisch eingeschätzt. Die Stelle soll deshalb als Vollzeitstelle ausgewiesen und besetzt werden. Gleichzeitig ist es dadurch möglich, vorübergehende Vakanz durch z.B. Elternzeit ohne Nachbesetzung auszugleichen. |
| 65 | neu | Zugang | Das Aufgabengebiet der Stadtentwicklungsplanung (u.a. incl. Flächennutzungsplanung und städtebauliche Rahmenplanung) ist im Rahmen der neuen Verwaltungsgliederung dem Amt 60 zugewiesen worden. Hierfür ist die Bereitstellung einer entsprechenden Planstelle erforderlich. |
| 66 | neu | Zugang | Um die Ingenieure in dem Fachbereich von den ständig umfangreicheren Verwaltungsaufgaben und Vergabetätigkeiten zu entlasten, soll die Stelle einer Verwaltungskraft bereitgestellt werden. |
| 67 | 779 | Zugang | Nach Vakanz der Stelle wurde der Aufgabenzuschnitt und –umfang überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nachbesetzung der Stelle als Vollzeitstelle erforderlich ist. |